



Ergebnisbericht 2005

Rechnungshof von Berlin
An der Urania 4 - 10
10787 Berlin

Telefon
(030) 886 13 - 0
Telefax
(030) 886 13 - 130

Internet
<http://www.berlin.de/rechnungshof>
E-Mail
rechnungshof@berlin.de

Vorwort

Mit dem Ergebnisbericht 2005 gibt der Rechnungshof, ausgehend von dem Jahresbericht 2003, den er im Mai 2003 dem Abgeordnetenhaus und dem Senat zuleitete und der Öffentlichkeit vorstellte, einen Überblick darüber, was sich aufgrund der dort dargestellten Prüfungsergebnisse bislang getan hat. Der Ergebnisbericht greift die damaligen Prüfungsfeststellungen und die seinerzeit vom Rechnungshof gezogenen Schlussfolgerungen auf, schildert deren parlamentarische Behandlung und dokumentiert die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen.

Der Rechnungshof unterstützt mit seiner Tätigkeit vor allem auch die parlamentarische Finanzkontrolle. In seinen Jahresberichten fasst er jeweils die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen für das Abgeordnetenhaus zusammen. Der Bericht wird, nachdem dem Senat und den Bezirksamtern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses und insbesondere im Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ eingehend beraten. Hier wird in nichtöffentlicher Sitzung unter Beteiligung des Rechnungshofs kritisch nachgefragt und über Konsequenzen befunden. Die Beratungen münden schließlich in den Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Entlastung des Senats, in der Regel verbunden mit einer Vielzahl von Auflagen und Missbilligungen, die sich an den Senat und die Bezirksamter richten.

Soweit Auflagen beschlossen wurden, haben die Verwaltungen innerhalb einer Frist von sechs Monaten über deren Erledigung zu berichten. Ist Auflagen des Abgeordnetenhauses nicht oder nur teilweise gefolgt worden, macht der Rechnungshof darauf aufmerksam und sorgt so für eine erneute parlamentarische Beratung. Der Ergebnisbericht dokumentiert auch dies und verdeutlicht damit, wie eng Abgeordnetenhaus und Rechnungshof im Entlastungsverfahren zusammenarbeiten.

Zweieinhalb Jahre nach Veröffentlichung des Jahresberichts 2003 ist festzustellen, dass die damaligen Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs zu einem Überdenken bisheriger Praktiken und Entscheidungen sowie in vielen Fällen zu erfreulichen Entwicklungen geführt haben. Allein die bislang konkret erreichten finanziellen Verbesserungen summieren sich auf 40 Mio. €, darunter etwa ein Drittel an jährlich wiederkehrenden Beträgen. Darüber hinaus ergeben sich durch eingeleitete strukturelle Veränderungen, aber auch durch konsequentere Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften weitere positive Effekte. Der Rechnungshof

wird weiter kritisch begleiten, ob die gegebenen Zusagen eingehalten und die noch nicht erfüllten Auflagen des Abgeordnetenhauses umgesetzt werden. Unabhängig von den in diesem Bericht aufgezeigten Einzelfällen muss der Senat angesichts der Haushaltsnotlage Berlins darauf bedacht sein, durch eine weiterhin notwendige Aufgabenkritik sowie die Optimierung von Verwaltungsstrukturen eine nachhaltige Verbesserung der Finanzsituation herbeizuführen.

Berlin, 31. Oktober 2005

Dr. Jens Harms
Präsident des Rechnungshofs von Berlin

Inhaltsverzeichnis

Die Überschriften folgen der Gliederung des Jahresberichts 2003:

	Seite
Finanzlage des Landes Berlin	5
Haushalts- und Vermögensrechnung Berlins	9
Querschnittuntersuchungen	13
Geschäftsbereich Inneres	21
Geschäftsbereich Justiz	26
Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)	27
Geschäftsbereich Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	31
Geschäftsbereich Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)	35
Geschäftsbereich Wirtschaft, Arbeit und Frauen	43
Geschäftsbereich Finanzen	45
Geschäftsbereich Wissenschaft, Forschung und Kultur	52
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	55

Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2003

Verschuldung

T 10 bis 19

Inhalt des Jahresberichts

Das Land Berlin befindet sich in einer extremen Haushaltsnotlage. Die Schulden wachsen jährlich weiter an. Im Haushaltsjahr 2002 stieg die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr um 15,7 v. H. auf 46 Mrd. €. Vom Jahr 2002 an sind mehr als 20 v. H. der bereinigten Gesamteinnahmen durch Zinsen und Schuldendiensthilfen gebunden. Eine Fortsetzung des Konsolidierungskurses ist unbedingt erforderlich. Der Senat hatte als vorrangiges Ziel formuliert, die Kernaussgaben des Haushalts bis zum Jahr 2006 so zurückzuführen, dass sie vollständig durch die laufenden Einnahmen finanziert werden könnten und sodann ein Primärüberschuss erwirtschaftet würde. Selbst bei Erreichen der Konsolidierungsziele kann sich das Land aus eigener Kraft nicht aus der Schuldenfalle befreien. Die Entwicklung eines umfassenden Sanierungsprogramms als Voraussetzung für bundesstaatliche Hilfe ist unumgänglich.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Darlegungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Nachdem Verhandlungen mit dem Bund über Hilfeleistungen erfolglos blieben, hat das Land - wie bekannt - im September 2003 einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel eingereicht, dass Berlin Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Haushaltssanierung gewährt werden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Die Situation des Landes hat sich nicht grundlegend verbessert. Trotz einer Verringerung des Primärdefizits zwischen 2002 und 2004 um 1,7 Mrd. € steigen die Schulden weiter an. Die jährliche Netto-Neuverschuldung bleibt sehr hoch, ein weiterer Anstieg der Zinsbelastung ist damit unvermeidlich.

Fazit

Ohne Fortsetzung der eigenen Anstrengungen und massive Hilfe der bundesstaatlichen Gemeinschaft ist eine Konsolidierung der Finanzen des Landes nicht möglich.

Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2003
T 20 bis 23

Steueraufkommen

Inhalt des Jahresberichts

Das Steueraufkommen Berlins war weiterhin rückläufig. Die dem Land Berlin im Jahr 2002 verbliebenen Steuereinnahmen sanken gegenüber dem Vorjahr um 366 Mio. € auf 7,6 Mrd. €. Ursächlich hierfür waren insbesondere die anhaltende konjunkturelle Schwäche und die Auswirkungen der Steuerreform 2000.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Sachdarstellungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme des Senats war nicht erforderlich.

Weitere Entwicklung

Der Anteil Berlins am Steueraufkommen belief sich im Jahr 2004 auf 8 Mrd. € und lag damit um 437 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2002. Hauptursächlich für diese positive Entwicklung war das erhöhte Umsatzsteueraufkommen.

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2005 werden für das Land Berlin im Jahr 2005 Steuereinnahmen von 7,9 Mrd. € erwartet.

Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2003
T 24 bis 30

Personalausgaben und Stellenentwicklung in der Berliner Verwaltung

Inhalt des Jahresberichts

Die Personalausgaben konnten trotz erheblicher Anstrengungen des Senats nicht nachhaltig gesenkt werden. Sie lagen zum Jahresabschluss 2002 noch immer bei 7,3 Mrd. €, unterschritten jedoch aufgrund einer veränderten Veranschlagungssystematik erstmals seit vier Jahren wieder den für Personalausgaben im Haushaltsplan veranschlagten Betrag. Aufgrund nicht aufgelöster pauschaler Minderausgaben bestand ein Haushaltsrisiko von 350 Mio. €.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat im Rahmen seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass er das Haushaltsrisiko für beherrschbar hält. Hierzu tragen insbesondere die 2003 mit den Gewerkschaften erzielte Tarifvereinbarung, die auf dem Grundprinzip des Tausches „Entgelt gegen Freizeit“ beruht, sowie die Kürzung der jährlichen Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) und die Streichung des Urlaubsgeldes (ab dem Jahr 2004) für Beamte und Richter bei.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Die Personalausgaben sind inzwischen weiter gesunken. Sie betragen 2004 knapp 6,8 Mrd. €. Die Ansätze wurden eingehalten.

Fazit

Wegen der extremen Haushaltsnotlage Berlins müssen die Personalausgaben weiterhin konsequent zurückgeführt werden.

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2001

Jahresbericht 2003

Haushalts- und Vermögensrechnung 2001

T 31 bis 58

Inhalt des Jahresberichts

Der Senat hatte wie im letzten Jahr die Haushalts- und Vermögensrechnung zwar fristgerecht, aber nur in verkürzter Form vorgelegt. Sie war zudem teilweise so fehlerhaft und unvollständig, dass der Rechnungshof die Richtigkeit des Zahlenwerks erstmals nicht bestätigen konnte.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Kritik des Rechnungshofs in wesentlichen Teilen aufgegriffen und eine Vielzahl von Missbilligungen ausgesprochen. Es sprach insbesondere die Erwartung aus, dass der Senat

- künftig wieder fristgerecht und vollständig Rechnung legt,
- über nach Rechnungslegung bekannt gewordene Fehlbuchungen und deren Auswirkungen auf das Abschlussergebnis unaufgefordert berichtet und
- alle Beanstandungen des Rechnungshofs aufklärt, bereinigt oder ggf. widerlegt.

Das Abgeordnetenhaus hat im Übrigen auf der Basis der Haushalts- und Vermögensrechnung dem Senat Entlastung erteilt.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat zugesagt, durch veränderte Auflieferungsverfahren für die Unterlagen zur Haushalts- und Vermögensrechnung sicherzustellen, zukünftig fristgerecht und vollständig Rechnung zu legen. Über nachträglich bekannt werdende Fehlbuchungen und deren Auswirkungen werde er unaufgefordert berichten und alle Beanstandungen des Rechnungshofs aufklären und soweit als möglich bereinigen.

Diese Zusagen wurden nur rudimentär eingehalten: Die Haus-

halts- und Vermögensrechnungen 2002 und 2003 hat der Senat zwar fristgerecht aber immer noch nicht vollständig vorgelegt. Der Rechnungshof hat zudem eine Vielzahl von Fehlern festgestellt. Er konnte daher die Richtigkeit der Vermögensrechnungen nur eingeschränkt bestätigen.

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2001

Jahresbericht 2003
T 59 bis 67

Deckungskredite

Inhalt des Jahresberichts

Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze wurde wie in den Vorjahren erheblich überschritten, da die Netto-Neuverschuldung um 2,1 Mrd. € über der Summe der eigenfinanzierten Investitionsausgaben lag. Erstmals hatte die Senatsverwaltung für Finanzen die aufgrund der Vorgriffsermächtigung für 2002 aufgenommenen Darlehen als Ist-Einnahme des Haushaltsjahres 2001 ausgewiesen. Der Rechnungshof hielt diese Zurechnung für unzulässig.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich der Auffassung des Rechnungshofs angeschlossen und den Senat aufgefordert, Krediteinnahmen aufgrund der Vorgriffsermächtigung künftig im Haushaltsplan des Folgejahres zu veranschlagen und im Ist des Folgejahres nachzuweisen.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zugesagt, die Inanspruchnahme der Vorgriffsermächtigung künftig im Ist des Folgejahres nachzuweisen.

Während der Haushalt 2004 noch mit einer Überschreitung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze von über 3 Mrd. € abgeschlossen wurde, sinken die geplanten Überschreitungen in den Folgejahren bis auf gut 1 Mrd. € nach dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2007.

Fazit

Die Überschreitung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze hält an.

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2001

Jahresbericht 2003

Kassenverstärkungskredite

T 68 bis 72

Inhalt des Jahresberichts

Das Land Berlin hatte - wie in den Vorjahren - während des gesamten Jahres 2001 Kassenverstärkungskredite in Milliardenhöhe aufgenommen. Der zulässige Höchstbetrag für Kassenverstärkungskredite wurde nicht überschritten. Die Kassenverstärkungskreditaufnahme betrug aber stets mindestens 1,1 Mrd. € (Sockelbetrag).

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Darlegungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.

Der Sockelbetrag ist seitdem das dritte Jahr in Folge deutlich reduziert worden, ebenso ist die durchschnittliche Inanspruchnahme der Ermächtigung insgesamt zurückgegangen. Dies ist allerdings im Zusammenhang mit der erheblichen Netto-Neuverschuldung zu sehen.

Fazit

Der Senat hat sein Vorhaben, auf der Basis einer realistischen Veranschlagung aller Einnahmen und Ausgaben die Entstehung eines hohen Sockelbetrags zu vermeiden, vom Jahr 2002 an umgesetzt.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2003
T 74 bis 84

Defizite beim IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte bei seinen grundsätzlichen Betrachtungen des flächendeckenden IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung festgestellt, dass weiterhin starke Defizite bei der Projektentwicklung, der Finanzierung, der Wirtschaftlichkeit, der Ordnungsmäßigkeit und der Sicherheit bestanden. Er hatte gefordert, die zahlreichen Mängel zu beseitigen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die Ausführungen des Rechnungshofs im Wesentlichen bestätigt.

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat

- das IT-Finanzierungsmodell auf der Grundlage des Verursacherprinzips weiterentwickelt,
- die notwendigen Standardisierungsbeschlüsse unverzüglich trifft und umsetzt,
- über das Ergebnis der Prüfung der Übernahme der IT-Verfahren anderer Bundesländer berichtet,
- die notwendige Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit des Projekts ITIS (IT-Insourcing) vorlegt und
- berichtet, ob mit veränderten Prüftechniken bei Zahlungsverfahren wirtschaftlicher Nutzen zu erzielen ist.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat im August 2004 die „Verwaltungsvorschriften für die Steuerung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung (VV IT-Steuerung)“ beschlossen. Mit der geplanten IT-Steuerung sollen einige der beanstandeten Mängel abgestellt werden.

Die Senatsverwaltung für Inneres hat in mehreren Berichten zu

den Auflagen Stellung genommen. Das parlamentarische Verfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Fazit

Der Rechnungshof hält die Lösung von IT-Grundsatzproblemen (z. B. Finanzierung, Standardisierung, Steigerung der Wirtschaftlichkeit) weiterhin für vordringlich.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2003
T 85 bis 92

Mängel bei der Festsetzung des Unfallausgleichs und des Unfallruhegehalts

Inhalt des Jahresberichts

Die Festsetzung von Unfallausgleich und Unfallruhegehalt für Beamte, die einen Dienstunfall erlitten hatten, wies erhebliche Mängel auf. Insbesondere wurde nicht ausreichend geprüft, ob ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Unfallereignis und den geltend gemachten Unfallfolgen bestand. Die zusätzlichen Ausgaben für Unfallausgleich, Unfallruhegehalt und Heilfürsorge betragen mindestens 2,6 Mio. € jährlich.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat

- umgehend das Arbeitsmaterial für die Verwaltung aktualisiert und praxisbezogene Regelungen zur rechtzeitigen Beweissicherung von Unfallschäden trifft,
- ein Konzept entwickelt, wie eine möglichst einheitliche und zeitnahe ärztliche Begutachtung und Bewertung der Unfallfolgen sichergestellt werden kann, und
- die Chancen einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes prüft, um zu erreichen, dass das Unfallruhegehalt nicht mehr lebenslang unverändert weitergezahlt wird, wenn die gesundheitlichen Folgen des Dienstunfalls sich vermindert haben oder weggefallen sind.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Inneres hat zwischenzeitlich Empfehlungen zum Verfahren bei Dienstunfällen bekannt gegeben und dabei vor allem auf die neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Kausalität im Dienstunfallrecht hingewiesen. Für die Begutachtung von Dienstunfallfolgen stehen nunmehr auch die Durchgangsarzte der gesetzlichen Unfallversicherungsträger/Unfallkassen zur Verfügung. Die Senatsverwaltung hat zugesichert, das Arbeitsmaterial zum Beamten-

versorgungsrecht zu aktualisieren, sobald die neu gefassten Verwaltungsvorschriften zum Beamtenversorgungsgesetz vorliegen.

Im Übrigen sind die Erfolgsaussichten einer Bundesratsinitiative, die Gewährung von Unfallruhegehalt zeitlich zu befristen, geprüft worden. Bund und Länder hätten aber eine entsprechende Rechtsänderung abgelehnt.

Fazit

Der Rechnungshof wird die weitere Entwicklung verfolgen.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2003
T 93 bis 99

Nicht ausgeschöpfte Einsparpotenziale infolge noch unzureichenden Energiemanagements

Inhalt des Jahresberichts

Die Verwaltungen Berlins schöpften beim Energieverbrauch öffentlicher Gebäude noch bestehende Einsparpotenziale von schätzungsweise mindestens 14 Mio. € jährlich nicht aus. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass das Energiemanagement umgehend für alle Verwaltungen vollständig eingeführt und konsequent angewandt wird.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat zugesagt, dass das Energiemanagement weiterhin kontinuierlich bei den Verwaltungen Berlins eingeführt und angewandt werden soll. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird hierbei die Umsetzung dieses Prozesses unterstützend begleiten.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin den Senat um einen Bericht gebeten, wie die Energiekosten im Rahmen des Facility-Managements der landeseigenen Gebäude gesenkt werden können.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat in ihrem Bericht Ansatzpunkte für eine Senkung der Energiekosten dargelegt. Danach liegen der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) für ihre Gebäude - durch die Umsetzung des Facility-Managementkonzepts in den Hauptverwaltungen des Landes Berlin - alle relevanten Daten zur Vorbereitung weiterer Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten vor. Durch die unmittelbare Verfügbarkeit von Bestands- und Prozessdaten sowie die Einbeziehung weiterer landeseigener Immobilien in das Facility-Management der BIM GmbH könne das Potenzial für Kosteneinsparungen erweitert werden.

Fazit

Ein konsequentes Energiemanagement ist angesichts der Preisentwicklung für Öl, Gas und Strom wichtiger denn je.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2003
T 100 bis 105

Finanzielle Nachteile aufgrund vermeidbarer Nachtragsvereinbarungen bei Baumaßnahmen Berlins

Inhalt des Jahresberichts

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen wurden vielfach mit bereits beauftragten Unternehmen Nachtragsvereinbarungen über zusätzliche oder geänderte Leistungen geschlossen, die in den allermeisten der untersuchten Fälle vermeidbar gewesen wären. Dies führte infolge des bei Nachtragsvereinbarungen fehlenden Wettbewerbs häufig zu höheren Preisen. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Baudienststellen bei Baumaßnahmen Berlins Nachtragsvereinbarungen auf das unvermeidbare Maß beschränken.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zugesagt, dass er die Forderung des Rechnungshofs unterstützt. Er werde weiterhin auf die Baudienststellen Berlins einwirken, diese Regelungen umzusetzen und einzuhalten. Die Vermittlung der dazu notwendigen Kenntnisse würde im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen, Rundschreiben und regelmäßigen Treffen der Amtsleiter weiter forciert werden. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Der Rechnungshof wird beobachten, ob die Baudienststellen Nachtragsvereinbarungen und die damit verbundenen finanziellen Nachteile für Berlin soweit wie möglich vermeiden.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2003
T 106 bis 109

Ungenutzte Einsparpotenziale in der Aufbauorganisation der Senatskanzlei und der Senatsverwaltungen

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte die hohe Anzahl der Organisationseinheiten, insbesondere noch immer vorhandener Kleinstreferate, in der Senatskanzlei und den Senatsverwaltungen beanstandet. Zudem hatte er die zunehmende Zusammenfassung von Serviceeinheiten in Serviceabteilungen problematisiert, die nicht den Vorgaben des Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetzes (VGG) entsprachen. Er hatte die Schaffung schlanker Strukturen gefordert.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass die Anzahl der Abteilungen und Referate, vor allem der Kleinstreferate, reduziert wird. Seiner Ansicht nach ist in begründeten Ausnahmefällen die Zusammenfassung von Serviceeinheiten zu Abteilungen vom VGG gedeckt. Das Abgeordnetenhaus hat die Ausführungen des Senats zur Kenntnis genommen, ohne Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Mittlerweile hat sich die Anzahl der Referate aller Senatsbereiche im Saldo weiter verringert. Das 4. Verwaltungsreformgesetz sieht vor, dass künftig in Ausnahmefällen Serviceeinheiten anderen Organisationseinheiten zugeordnet oder als Serviceabteilung eingerichtet werden können.

Fazit

Der Rechnungshof hat dazu beigetragen, die Schaffung schlanker Strukturen in der Aufbauorganisation des Senats zu beschleunigen.

Inneres

Jahresbericht 2003
T 110 bis 122

Mängel in der Funktionalität und in der Sicherheit des IT-Verfahrens Integrierte Personalverwaltung

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte eine Vielzahl programmtechnischer und organisatorischer Mängel im IT-Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) festgestellt, die die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit beeinträchtigten. Er hatte die Erwartung geäußert, dass die IPV-einsetzenden Behörden, das Landesverwaltungsamt und der Landesbetrieb für Informationstechnik diese baldmöglichst beheben.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme die Feststellungen des Rechnungshofs im Wesentlichen bestätigt. Zum Großteil hat er die festgestellten Mängel bereits beseitigt; für die restlichen ist dies zugesagt. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Der Rechnungshof hat mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens im Jahr 2004 nach Abschluss der Konsolidierungsphase eine umfassende Erfolgskontrolle des IT-Verfahrens durchgeführt, bei der weitere erhebliche Mängel festgestellt wurden.

Fazit

Das IT-Verfahren IPV ist weiterhin fehlerbehaftet.

Inneres

Jahresbericht 2003

T 123 bis 131

Ausstattungsvorsprünge bei der Berliner Polizei

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Polizei hatte ihre Stellenausstattung von 1994 bis 2002 um lediglich 12 v. H. verringert, während im gleichen Zeitraum in der unmittelbaren Berliner Verwaltung 28 v. H. aller Stellen entfallen waren. Im Vergleich mit der Hamburger Polizei hatte sie auch unter Berücksichtigung hauptstadtbedingter Mehraufgaben und struktureller Unterschiede einen Ausstattungsvorsprung von 4 745 Stellen. Der Rechnungshof hatte darauf hingewiesen, dass die gegenwärtigen Reformprozesse nur in Verbindung mit einer wirksamen Aufgabenkritik in allen Organisationseinheiten zu den erforderlichen Einsparungen führen können.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat einen Ausstattungsvorsprung dem Grunde nach bestätigt, wegen abweichender Auffassungen im Detail jedoch eigene Ausstattungsvergleiche angestellt. Er hat auf geplante Veränderungen bis 2006 hingewiesen und sieht darüber hinaus im Rahmen seiner Reformaktivitäten weitere Einsparpotenziale im Sinne der Erwartungen des Rechnungshofs. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Die Senatsverwaltung für Inneres hat dem Hauptausschuss im Juli 2005 einen Bericht über einen aktualisierten Ausstattungsvergleich vorgelegt. Demnach hätte sich der Ausstattungsvorsprung unter Einbeziehung künftiger Entwicklungen bis 2007 auf etwa 600 Stellen verringert.

Fazit

Sowohl bei der Berliner als auch bei der Hamburger Polizei haben sich zwischenzeitlich erhebliche strukturelle Veränderungen ergeben. Dennoch besteht weiterhin ein Ausstattungsvorsprung.

Inneres

Jahresbericht 2003 T 132 bis 141	Unzureichende Planung und fortgesetzt auffällige Verstöße gegen das Haushalts- und Vergaberecht bei Bauunterhaltungsmaßnahmen des Landespolizeiverwaltungsamts
Inhalt des Jahresberichts	Das Landespolizeiverwaltungsamt (LPVA) hatte Bauunterhaltungsmaßnahmen unzureichend geplant, nicht wirtschaftlich durchgeführt und dabei fortgesetzt in auffälliger Weise gegen das Haushalts- und Vergaberecht verstoßen. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass das LPVA die Bauunterhaltung insgesamt sowie den Ablauf der einzelnen Maßnahmen vorausschauend und sorgfältig plant und Bauleistungen im Regelfall nach öffentlicher Ausschreibung vergibt, damit finanzielle Nachteile vermieden werden.
Parlamentarische Beratung	Der Senat hat in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht mitgeteilt, die vom Rechnungshof erwarteten Maßnahmen umzusetzen. Das Abgeordnetenhaus hat die Ausführungen des Senats zur Kenntnis genommen, ohne Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.
Weitere Entwicklung	Anfang 2005 hat das LPVA dem Rechnungshof ergänzend mitgeteilt, dass es sich personell und organisatorisch neu strukturiert hat. Es hat bei Bauunterhaltungsmaßnahmen Planung, Ausschreibung/Vergabe, Ausführung und Abrechnung klar voneinander getrennt. Die Bedarfsanmeldungen werden nunmehr kritisch geprüft. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Machbarkeitsstudien werden nun regelmäßig vor der Ausführung von Maßnahmen durchgeführt. Neben den Herstellungskosten werden auch die Baufolgekosten berücksichtigt. Das LPVA hat den Anteil der öffentlichen Ausschreibungen deutlich erhöht. Die auf Anregung des Rechnungshofs ergriffenen personellen und organisatorischen Maßnahmen haben zu Einsparungen von 17,9 Mio. € geführt. Künftig sollen weitere

1,5 Mio. € jährlich eingespart werden.

Fazit

Der Rechnungshof hat dazu beigetragen, dass die Missstände beim LPVA beseitigt wurden.

Inneres

Jahresbericht 2003 T 142 bis 144	Gebotene Kostenbeteiligung bei Dienstleistungen der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle
Inhalt des Jahresberichts	Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die Leistungen der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle der Berliner Polizei (Beratungsladen, Kontaktstelle und Bürgertelefon) den Ratsuchenden nicht in Rechnung gestellt werden. Er hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung für Inneres umgehend konkrete Maßnahmen zur Einführung einer Kostenbeteiligung für Dienstleistungen der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle ergreift.
Parlamentarische Beratung	Aufgrund der Zusage des Senats, im Rahmen der nächsten Neufassung der Polizeibenutzungsgebührenordnung eine Gebühr für aufwändige Beratungen in der Beratungsstelle und für Beratungen vor Ort einzuführen, hat das Abgeordnetenhaus davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.
Weitere Entwicklung	Die Senatsverwaltung für Inneres hat in der Polizeibenutzungsgebührenordnung die Tarifstelle „Beratung in der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle“ eingerichtet. Danach wird für aufwändige Individualberatungen in der Beratungsstelle sowie Sicherheitsberatung vor Ort nunmehr eine Gebühr von jeweils 44 € für jede halbe Stunde erhoben. Beratungen in der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle mit einer Dauer von weniger als einer halben Stunde sind zur Förderung der Kriminalprävention weiterhin gratis. Die Einführung der Kostenbeteiligung hat im Haushaltsjahr 2004 zu Einnahmen von 14 468 € geführt.
Fazit	Besondere Serviceleistungen der Verwaltung sollten grundsätzlich nicht entgeltfrei angeboten werden.

Justiz

Jahresbericht 2003
T 145 bis 149

Vermögensschwund bei der Stiftung „Luftbrückendank“ durch Kursverluste aufgrund risikobehafteter Geldanlage- strategie

Inhalt des Jahresberichts

Bei der Stiftung „Luftbrückendank“ trat aufgrund einer risikobehafteten Geldanlagestrategie ein massiver Vermögensschwund ein. Sie hatte seit 1999 für insgesamt 2,4 Mio. € Aktien und Fondsanteile gekauft, die später stark an Wert verloren und in den Bilanzen zu Vermögensabschreibungen führten. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass das Stiftungsvermögen langfristig wieder auf den satzungsgemäßen Betrag aufgefüllt wird. Die Stiftungsaufsichtsbehörde sollte dies durch Maßnahmen der Rechtsaufsicht überwachen und sicherstellen sowie Kriterien erarbeiten, um künftig effektiv und zeitnah auf veränderte Formen der Geldanlagen reagieren zu können.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat das Verhalten der Senatsverwaltung für Justiz als Stiftungsaufsichtsbehörde missbilligt und sich die Erwartungen des Rechnungshofs - auch im Hinblick auf vergleichbare Stiftungen - zu Eigen gemacht.

Die Stiftung „Luftbrückendank“ hat ausweislich des Wirtschaftsprüferberichts für 2003 einen deutlichen Überschuss erwirtschaftet und diesen zum (teilweisen) Ausgleich der o. g. Vermögensverluste verwendet. Sie entsprach damit insoweit den Forderungen des Rechnungshofs.

Trotz Mahnung des Unterausschusses „Haushaltskontrolle“ im Februar 2005 hat allerdings die Stiftungsaufsicht bis heute nicht reagiert.

Fazit

Nach wie vor ist unklar, ob und wie die Stiftungsaufsicht künftig dem Vermögensverfall von Stiftungen aufgrund veränderter Geldanlageformen begegnen will.

Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)

Jahresbericht 2003
T 150 bis 155

Finanzielle Nachteile in Millionenhöhe durch Mängel bei der Vereinbarung von Entgelten für ambulante Erziehungshilfen

Inhalt des Jahresberichts

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hatte bei der Umsetzung der Berliner Kostensatzrahmenvereinbarung für den Jugendhilfebereich die in Berlin geltenden unterschiedlichen Tarifrechtskreise nicht beachtet und nicht auf verbindlichen Qualitätsstandards bestanden. Dadurch hatte sie überhöhte Fachleistungsstundensätze für ambulante Hilfen zur Erziehung vereinbart und finanzielle Nachteile von mindestens 3,5 Mio. € verursacht. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Senatsverwaltung bei künftigen Kostensatzvereinbarungen die aufgezeigten Mängel vermeidet.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt.

Weitere Entwicklung

Mittlerweile hat die Senatsverwaltung Maßnahmen ergriffen, um die beanstandeten Mängel zu beheben. Die für die Kalkulation der Entgelte für ambulante Erziehungshilfen wesentlichen Vorgaben (Personalausstattung, Tarifrechtskreise) wurden weitgehend so verändert, dass unter Beibehaltung der fachlichen Leistungsstandards reduzierte Entgelte ermittelt und zwischenzeitlich mit den Trägern vereinbart wurden. Dies hat zu einer jährlichen Ausgabenreduzierung von 2,1 Mio. € geführt.

Umfassende grundsätzliche Neuregelungen, einschließlich eindeutiger, verbindlicher Qualitätsstandards als Kalkulationsgrundlage, strebt die Senatsverwaltung mit der Vereinbarung eines „Anschlussvertrages“ zum 1. Januar 2006 für den derzeit gültigen Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe vom 5. Mai 2003 an.

Fazit

Der Rechnungshof hat bewirkt, dass weitere Schäden vermieden und die Ausgaben ohne Leistungseinbußen reduziert werden konnten.

Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)

Jahresbericht 2003 T 156 bis 163	Zahlreiche Verstöße des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg gegen Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns
Inhalt des Jahresberichts	Die Abteilung Bildung, Verwaltung und Organisation des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg hatte zum Teil seit Jahren durch mangelhafte Bearbeitung und fehlende Kontrolle von Verwaltungsvorgängen im Bildungsbereich, insbesondere bei der Bewirtschaftung von Ausgaben, gegen geltendes Haushaltsrecht verstoßen. Auch wurden Einsparpotenziale nicht konsequent genutzt. Dadurch entstanden dem Land Berlin finanzielle Nachteile von insgesamt etwa 270 000 €.
Parlamentarische Beratung	Der Senat hat über bereits beseitigte Mängel und Verbesserungen (organisatorische Veränderungen, effizientere Kontrollinstrumente, Umstellung von Verfahrensabläufen) sowie noch ausstehende Ergebnisse der Prüfung dienst- und haftungsrechtlicher Konsequenzen berichtet. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.
Weitere Entwicklung	Das Bezirksamt konnte mittlerweile offene Forderungen insbesondere in den Bereichen Bibliotheken, Musikschule und Schülerbeköstigung zumindest teilweise beitreiben und Einsparungen bei den Ausgaben für die Schülerbeköstigung in den drei geprüften Schulen von mehr als 15 v. H. erzielen. Die Prüfung dienst- und haftungsrechtlicher Konsequenzen durch das Bezirksamt ist inzwischen abgeschlossen. Die Untersuchungen sind in allen Fällen eingestellt worden. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern in einem Fall noch an.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat weitere finanzielle Nachteile verhindert und zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe beigetragen.

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Jahresbericht 2003
T 164 bis 169

Unterbliebene oder mangelhafte Erhebung von Einnahmen aus einer Kostenteilungsvereinbarung mit gesetzlichen Krankenkassen

Inhalt des Jahresberichts

Die für Gesundheit und Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte über Jahre versäumt, für die rechtzeitige und vollständige Erhebung von Einnahmen zu sorgen, die sie aus einer Vereinbarung mit den Krankenkassen über eine Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für psychisch Kranke beanspruchen konnte. Allein für Betreuungsangebote im Ostteil Berlins drohte ein Einnahmeverlust von bis zu 2,5 Mio. €, weil die Senatsverwaltung Verhandlungen über die seit 1992 strittige Höhe von Tagessätzen verschleppt und dann abgebrochen hatte. Durch Zustimmung zur vertragswidrigen Kündigung der Vereinbarung durch die Krankenkassen hatte die Senatsverwaltung schließlich auf künftige Einnahmen verzichtet.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt und die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat alle Forderungen aus der Kostenteilungsvereinbarung auch hinsichtlich der „Ostfälle“ umgehend einzieht und im Schadensfalle die Haftungsfrage prüft.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz hat ausstehende Forderungen gegenüber den Krankenkassen für im Westteil der Stadt untergebrachte psychisch Behinderte von insgesamt 456 000 € nachträglich eingezogen.

Für die „Ostfälle“ hat die Senatsverwaltung nunmehr Forderungen gegenüber den Krankenkassen von über 2,1 Mio. € erhoben, von denen bereits 1,7 Mio. € eingezogen und an die Bezirke verteilt worden sind. Lediglich gegenüber einer Krankenkasse stehen bislang noch Forderungen von 323 000 € aus.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat Schäden vom Land Berlin abgewendet und zu nachträglichen Einnahmen in Millionenhöhe geführt.

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Jahresbericht 2003
T 170 bis 177

**Millionenschäden durch Zahlung überhöhter Beiträge für
freiwillig versicherte Sozialhilfeempfänger**

Inhalt des Jahresberichts

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte seit Jahren rechtswidrige Vereinbarungen mit gesetzlichen Krankenkassen über eine pauschalierte Beitragsbemessung für 25 000 freiwillig versicherte Sozialhilfeempfänger geschlossen, die zu überhöhten Beitragszahlungen Berlins in Millionenhöhe führten. Für das Jahr 2002 hatte der Rechnungshof eine jährliche Mehrbelastung von 5,9 Mio. € errechnet. Die Vereinbarungen bedeuteten auch eine verdeckte Subventionierung dieser Krankenkassen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt und die Erwartung geäußert, dass der Senat umgehend

- für ein gesetzeskonformes Verfahren bei den Vereinbarungen mit den Krankenkassen sorgt und
- die erforderlichen Erhebungen zu den betroffenen Personkreisen der freiwillig versicherten Sozialhilfeempfänger durchführt und die finanziellen Auswirkungen prüft.

Weitere Entwicklung

Aufgrund gesetzlicher Änderungen zum 1. Januar 2005 geht die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz von nur noch etwa 4000 Sozialhilfeempfängern nach dem SGB XII aus, die freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen sind. Sie hat die bestehenden Vereinbarungen mit den Krankenkassen zum 31. Dezember 2004 gekündigt und Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Basis des Mindestbeitrages angekündigt. Das Ergebnis der Verhandlungen sah eine monatliche Beitragshöhe von 124,14 € vor, die jedoch nach Auffassung des Rechnungshofs noch immer zu jährlichen Mehrbelastungen für den Landeshaushalt von

974 000 € geführt hätten. Die Krankenkassen nehmen nunmehr - rückwirkend vom 1. Januar 2005 an - Einzelfallberechnungen vor.

Fazit

Der Rechnungshof hat dazu beigetragen, ein gesetzeskonformes Verfahren bei der Berechnung von Krankenversicherungsbeiträgen für freiwillig versicherte Sozialhilfeempfänger einzuführen und damit eine jahrelange verdeckte Subventionierung der gesetzlichen Krankenkassen zu beenden.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2003
T 178 bis 195

Mängel bei Konzeption und Durchführung des Quartiersmanagementverfahrens

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung setzt seit 1999 Fördermittel in Millionenhöhe für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes in festgelegten Quartiersmanagementgebieten ein. Im Zusammenhang mit der Implementierung des Förderprogramms, der Durchführung der Fördermaßnahmen und der Erfolgskontrolle kam es zu konzeptionellen Defiziten und Verfahrensmängeln, die eine wirtschaftliche, sparsame und zweckentsprechende Mittelverwendung beeinträchtigt haben. Bei vielen als förderfähig anerkannten Projekten war nicht feststellbar, ob sie die festgelegten Quartiersmanagementgebiete nachhaltig aufwerten und stabilisieren können.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die in der Anfangsphase des Quartiersmanagements aufgetretenen Mängel missbilligt. Es hat die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat im Rahmen des Quartiersmanagementverfahrens die verbindlichen zuwendungsrechtlichen Regelungen künftig strikt beachtet, vor allem indem er bei jedem Einzelprojekt

- den Verwendungszweck in den Zuwendungsbescheiden so eindeutig und detailliert beschreibt, dass auf dieser Grundlage eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle möglich ist,
- die vorgelegten Verwendungsnachweise insbesondere daraufhin prüft, ob die Zuwendungen zweckentsprechend verwendet und der beabsichtigte Zweck erreicht worden sind und
- das Ergebnis seiner Prüfungen schriftlich festhält.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat erklärt, dass die zuwendungsrechtliche Handhabung der Projektabwicklung nunmehr strikt den haushaltsrechtlichen Vorgaben entspricht. Sie habe insbesondere sichergestellt, dass die Erfolge von geförderten Maßnahmen künftig am Grad der Zielerreichung sowie anhand von Indikatoren gemessen werden können.

Fazit

Der Rechnungshof wird weiter kritisch beobachten, ob die Senatsverwaltung künftig die zugesagten Erfolgs- und Zielerreichungskontrollen - auch für bereits bewilligte Fördermaßnahmen - sachgerecht durchführt.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2003
T 196 bis 200

**Unzureichende Berücksichtigung der Folgekosten beim
Neubau von Zierbrunnenanlagen**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beim Neubau von Zierbrunnenanlagen die Folgekosten nicht in den Bauplanungsunterlagen ausgewiesen und sich bei der Finanzierung der Folgekosten auf erwartete Sponsorengelder verlassen hatte. Er hatte die Erwartung geäußert, dass Baumaßnahmen nur dann realisiert werden, wenn die Investitions- und Folgekosten sorgfältig ermittelt worden sind und deren Finanzierung zuverlässig gesichert ist.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht mitgeteilt, künftig in jedem Einzelfall die Folgekosten sorgfältig zu ermitteln und in den Bauplanungsunterlagen auszuweisen. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin einen Auflagenbeschluss nicht für notwendig erachtet.

Fazit

Den Beanstandungen des Rechnungshofs folgten die notwendigen Veränderungen.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2003
T 201 bis 205

Unwirtschaftliches Verhalten bei der Herrichtung eines Gebäudes als Dienstsitz der Landesvertretung Berlins beim Bund

Inhalt des Jahresberichts

Der Dienstsitz der Landesvertretung Berlins beim Bund, für dessen Herrichtung 3,3 Mio. € ausgegeben wurden, ist nach nur dreijähriger Nutzung aufgegeben worden. Die Senatskanzlei hatte in einer Vorlage an den Hauptausschuss die Investitionskosten für die Herrichtung des landeseigenen Gebäudes mit einer fiktiven Mietlösung verglichen. Die Vorlage war unvollständig, methodisch falsch und irreführend. Die Investitionskosten wären vermeidbar gewesen, wenn die beteiligten Verwaltungen von Anfang an nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren wären.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat insbesondere darauf hingewiesen, dass seinerzeit eine politische Entscheidung über die Einrichtung einer Landesvertretung getroffen wurde, die auf den jahrzehntelangen Erfahrungen über die Zusammenarbeit zwischen den Landesvertretungen und den Verfassungsorganen des Bundes in Bonn beruhte.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die Erwartung geäußert, dass dem Hauptausschuss nur Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgelegt werden, in denen alle relevanten Lösungsmöglichkeiten vollständig und methodisch sorgfältig dargestellt und ggf. durch begleitende Erfolgskontrollen belegt werden. Ein Bericht des Senats über die Erledigung des Auflagenbeschlusses liegt bislang nicht vor.

Fazit

Berlin hat für eine nur drei Jahre genutzte kürzere Verbindung zwischen Landesvertretung und Bundestag sehr teuer bezahlt.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2003
T 206 bis 210

Unzureichende Vorlage des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf an den Hauptausschuss zur Freigabe des Baubeginns einer Gesamtschule

Inhalt des Jahresberichts

Das damalige Bezirksamt Hellersdorf plante den Neubau eines Schuldorfs und einer Sporthalle mit Gesamtkosten von 24,5 Mio. €. Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf weder bei der Anmeldung zur Investitionsplanung noch im Rahmen der Aufstellung der Bauplanungsunterlagen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt und dem Hauptausschuss die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme unzureichend begründet hatte. Er äußerte die Erwartung, dass dem Hauptausschuss generell nur Vorlagen über finanzwirksame Maßnahmen vorgelegt werden, deren Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit schlüssig nachgewiesen und durch regelmäßige Erfolgskontrollen belegt ist.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartungen des Rechnungshofs mit einem Auflagenbeschlusses zu Eigen gemacht. Ein Bericht des Senats über die Erledigung liegt bislang nicht vor.

Auf die Baumaßnahme wurde - auch aufgrund der Beanstandungen des Rechnungshofs - verzichtet.

Fazit

Der Rechnungshof wird weiterhin beobachten, ob vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen sachgerecht durchgeführt und damit Fehlinvestitionen vermieden werden.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2003
T 211 bis 215

Erhebliche Mängel bei der Vergabe von Abwasseruntersuchungen und deren Kontrolle

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte über mehrere Jahre überflüssige Kontrolluntersuchungen von Abwasserproben durch ein privates Ingenieurbüro veranlasst. Die Aufträge wurden jeweils freihändig, ohne Vergleichsangebote einzuholen, vergeben. Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die Senatsverwaltung durch die auffällig unwirtschaftliche Vergabe einen finanziellen Nachteil von insgesamt 200 000 € verursacht hatte und ein Ergebnis ihrer Haftungsprüfung noch immer ausstand.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat sich der Beanstandung des Rechnungshofs angeschlossen und die Erwartung ausgesprochen, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ihre eigenen Ermittlungen nunmehr konsequent vorantreibt, um eine abschließende Beurteilung der Haftungsfrage für alle beteiligten Dienstkräfte zu ermöglichen und sicherzustellen, dass eine Verjährung vermieden wird.

Die Senatsverwaltung hat die zusätzlichen Abwasseruntersuchungen zwischenzeitlich eingestellt. Sie hat jedoch auch fünf Jahre nach bekannt werden der Unregelmäßigkeit die Haftungsprüfung nicht abgeschlossen und in diesem Zusammenhang auf die noch andauernden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen verwiesen.

Fazit

Das Ergebnis der Haftungsprüfung bleibt abzuwarten.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2003
T 216 bis 220

Nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Strahlenmessstelle Berlin

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass sich die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung durch die Strahlenmessstelle bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kurzfristig verbessern ließe. Er hatte angeregt, die Auswertung der Personendosimeter der in Berlin ansässigen Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz Ausbildung (LPS) zu übertragen, die diese Aufgabe zentral für die neuen Bundesländer wahrnimmt. Er hatte des Weiteren empfohlen, die eigene Auswertung von Phosphatglasdosimetern aufzugeben, sofern sie nicht wirtschaftlich durchgeführt werden kann.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat im Rahmen seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass durch die Auswertung der Personendosimeter bei der LPS die Nettobelastung für den Landeshaushalt zunehmen würde. Die Phosphatglasdosimetrie solle durch die Realisierung eines in Auftrag gegebenen IT-Verfahrens sowie die Anhebung der jeweiligen Tarife kostendeckend betrieben werden.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die Erwartung geäußert, dass der Senat einen Beitritt Berlins zur LPS eingehend prüft, und die angekündigte „DV-technische Handhabung“ sowie die Tarifierhebung zügig umsetzt.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat einen Beitritt Berlins zur LPS eingehend geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine derartige Aufgabenverlagerung weder fachlich sinnvoll noch wirtschaftlich vorteilhaft wäre. Die DV-technische Anbindung im Bereich der Phosphatglasdosimetrie wurde realisiert; die Tarife sollen mit einer der nächsten Novellierungen der Umweltschutzgebührenordnung angehoben werden.

Fazit

Die eingeleiteten Maßnahmen werden zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Strahlenmessstelle beitragen.

Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Jahresbericht 2003
T 221 bis 229

Mängel und Versäumnisse in einem laufenden Privatisierungsverfahren

Inhalt des Jahresberichts

Die für Wirtschaft sowie für Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen hatten sich ein noch nicht abgeschlossenes Privatisierungsverfahren von der Geschäftsführung des zu verkaufenden Unternehmens weitgehend aus der Hand nehmen lassen. Dadurch traten erhebliche Mängel auf. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen ihrer gesetzlichen Aufgabe als Beteiligungsverwaltung umfassend nachkommt und das Privatisierungsverfahren zu einem für das Land Berlin wirtschaftlichen Abschluss bringt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltungen missbilligt und sich die Erwartung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen behauptet weiterhin, dass die vom Rechnungshof nachgewiesenen Mängel und Versäumnisse in dem betreffenden Privatisierungsverfahren nicht zu erkennen seien. Dennoch hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen auf der Grundlage der Beanstandungen des Rechnungshofs - der Anregung der Senatsverwaltung für Finanzen folgend - den Mangel fehlender vertraglicher Einflussmöglichkeiten gegenüber den externen Beratern beseitigt, indem der beanstandete und ein weiterer Beratervertrag auf das Land Berlin übergeleitet worden sind. Dieses Privatisierungsverfahren ist später gescheitert.

Fazit

Privatisierungsverfahren müssen besonders sorgfältig vorbereitet und durchgeführt werden, um in jedem Einzelfall das für Berlin bestmögliche wirtschaftliche Ergebnis zu erreichen.

Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Jahresbericht 2003
T 230 bis 232

Ungerechtfertigte Förderung einer gewerkschaftlichen Ausländerberatungsstelle

Inhalt des Jahresberichts

Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung gewährt einer gewerkschaftlichen Ausländerberatungsstelle seit 1970 jährliche Zuwendungen von zuletzt 215 000 €. Die Zahl der Beratungen war im Laufe der Jahre drastisch zurückgegangen. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Senatsverwaltung die Förderung umgehend einstellt, weil sie dem Grundsatz des Nachrangs öffentlicher Zuwendungen widerspricht und der angestrebte Zweck nicht mehr ausreichend erfüllt wird.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat mitgeteilt, dass der Personalbestand auf 2 Stellen zurückgeführt wurde. Gegenüber der letzten Zuwendung sei eine Reduzierung der Mittel vorgesehen. Über weitere jährliche sukzessive Ausgabenreduzierungen (im Doppelhaushalt 2006/2007 sind 145 000 bzw. 140 000 € veranschlagt) soll die Förderung bis zum Jahr 2008 eingestellt werden. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Fazit

Ein Leistungsvorsprung Berlins gegenüber anderen Bundesländern wird abgebaut.

Finanzen

Jahresbericht 2003
T 233 bis 238

Fortbestehende Mängel im Betrieb des automatisierten Haushaltswesens

Inhalt des Jahresberichts

Dem seit 1994 im Bereich des automatisierten Haushaltswesens eingeführten IT-Verfahren mit der Software ProFISKAL mangelte es an einem ausreichenden Qualitätsstandard. Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte im Jahr 2001 mit dem Hersteller einen Vertrag über das Softwareupgrade ProFISKAL P3 mit einem Volumen von 1,9 Mio. € geschlossen, ohne im Vertragswerk wirksame Druckmittel zur Durchsetzung der notwendigen Produktqualität zu verankern. Die geschlossenen Verträge bieten nur eine Planungssicherheit bis Ende 2006. Bei der Einführung von ProFISKAL P3 ergaben sich erhebliche Verzögerungen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat der Senatsverwaltung gegenüber eine Vielzahl von Missbilligungen ausgesprochen. Es hat die Erwartung geäußert, dass

- künftige Verträge nach den geltenden verbindlichen Rahmenbedingungen geschlossen werden,
- der Senat alsbald eine Erfolgskontrolle für das Neue Berliner Rechnungswesen und einen Bericht über dessen weitere Entwicklung einschließlich einer Untersuchung über die am Markt verfügbaren Alternativen vorlegt und
- für die Betreuung des Verfahrens einschließlich der Testarbeiten qualifiziertes Personal in der erforderlichen Anzahl bereitgehalten wird.

In Erledigung dieses Auflagenbeschlusses hat die Senatsverwaltung die Bereitstellung ausreichender Personalkapazitäten zugesagt, sich im Hinblick auf künftige Verträge jedoch nicht geäußert. Sie sagte nur grundsätzlich eine Erfolgskontrolle und die ständige Beobachtung der Marktentwicklung zu, nannte jedoch keine Termine.

Das Abgeordnetenhaus hat deshalb in einem erneuten Auflagenbeschluss die Senatsverwaltung aufgefordert, einen weiteren Bericht zu den Haushaltsberatungen 2006 vorzulegen.

Die Senatsverwaltung hat über den Stand des Verfahrens, der Erfolgskontrolle und über am Markt verfügbare Alternativen berichtet. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Entscheidungen über alternative Verfahren nicht erforderlich seien, solange ein sicherer Verfahrensbetrieb zu marktüblichen Konditionen gewährleistet ist.

Fazit

Der Rechnungshof wird den Vorgang weiterhin kritisch begleiten.

Finanzen

Jahresbericht 2003
T 239 bis 246

Unterbliebene Grundsteuerfestsetzungen in Millionenhöhe

Inhalt des Jahresberichts

Die Bewertungs- und Grundsteuerstellen zweier für Innenstadtbezirke zuständiger Finanzämter hatten es unterlassen, den für die Grundsteuer maßgeblichen Einheitswert von Grundstücken zeitnah fortzuschreiben. Ebenso stand die Feststellung von Einheitswerten für annähernd 8 000 in Wohnungseigentum umgewandelte Mietwohnungen teilweise seit Jahren aus. Durch diese Unzulänglichkeiten waren Grundsteuern von insgesamt mehr als 12 Mio. € nicht rechtzeitig festgesetzt worden. Dies hatte zu vermeidbaren Zinsnachteilen für Berlin von über 570 000 € geführt.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat den Sachverhalt bestätigt und dem Abgeordnetenhaus über bereits ergriffene und weiter beabsichtigte Verbesserungsmaßnahmen berichtet. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die beiden Finanzämter haben zwischenzeitlich bei einer Vielzahl von Grundstücken und Eigentumswohnungen den Einheitswert fortgeschrieben bzw. (erstmalig) festgestellt. Dabei haben sie Grundsteuern von über 7,9 Mio. € festgesetzt.

Fazit

Die festgestellten Bearbeitungsrückstände wurden weitgehend abgebaut.

Finanzen

Jahresbericht 2003
T 247 bis 258

Vereinbarung unangemessener Gehalts- und Versorgungserhöhungen für den Geschäftsführer eines Beteiligungsunternehmens

Inhalt des Jahresberichts

Der Aufsichtsrat eines Beteiligungsunternehmens hatte die Erhöhung der Bezüge des Geschäftsführers kurz vor dessen Eintritt in den Ruhestand - versorgungswirksam und anderthalb Jahre rückwirkend - um über 40 v. H. und darüber hinaus eine Sonderzahlung von mehr als 200 000 € genehmigt. Der Gesellschaft und letztlich dem Land Berlin als Gesellschafter war hierdurch ein finanzieller Nachteil von insgesamt mehr als 600 000 € entstanden. Der Rechnungshof hatte u. a. gefordert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen als Beteiligungsverwaltung prüft, ob den von Berlin in den Aufsichtsrat entsandten Vertretern wegen grober Missachtung der Interessen der beaufsichtigten Gesellschaft Berlins das Aufsichtsratsmandat entzogen werden sollte, und geeignete Maßnahmen ergreift, um unangemessene Erhöhungen der Bezüge von Geschäftsführern/Vorstandsmitgliedern landeseigener Betriebe/Unternehmen künftig zu verhindern.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat den Vorgang missbilligt und sich die Erwartung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Der Senat hat in seinem Bericht über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse mitgeteilt, dass die Amtszeit des Aufsichtsrats nach dem Gesellschaftsvertrag des Unternehmens mit der Entlastung für das Geschäftsjahr 2002 endete. Dem derzeitigen Aufsichtsrat gehörten keine Vertreter Berlins mehr an, die an der damaligen Beschlussfassung beteiligt waren.

Die Aufsichtsräte der Unternehmen sollen weiterhin - unter Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex - in vollem Umfang und in eigener Verantwortung über die Höhe der Geschäftsführerbezüge entscheiden.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die fehlende Bereitschaft der Senatsverwaltung für Finanzen zu Maßnahmen, mit denen unangemessene Steigerungen der Bezüge von Geschäftsführern landeseigener Gesellschaften künftig verhindert werden können, missbilligt. Es hat den Senat darüber hinaus aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu verhindern, dass die missbilligte Gehaltserhöhung bei dem betreffenden Beteiligungsunternehmen dauerhaft fortwirkt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat hierauf mitgeteilt, das Unternehmen habe Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen, die finanziellen Belastungen durch Versorgungsleistungen zu reduzieren.

Fazit

Der weitere Fortgang bleibt abzuwarten.

Finanzen

Jahresbericht 2003
T 259 bis 264

Unwirtschaftliche Fortführung der Staatlichen Münze Berlin

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte die Senatsverwaltung für Finanzen darauf hingewiesen, dass er die Rentabilität der Staatlichen Münze Berlin unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für langfristig nicht gesichert hält, und sich mehrfach gegen eine von der Senatsverwaltung angestrebte Verlagerung des Standorts des Münzbetriebs wegen der damit verbundenen Aufwendungen ausgesprochen. Er hatte gefordert, dass die Staatliche Münze Berlin ihren Betrieb zum frühestmöglichen Zeitpunkt einstellt und die vorhandenen Gewinnrücklagen von 5,1 Mio. € dem Landeshaushalt zuführt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat um einen Bericht an den Hauptausschuss über

- den Stand des Umzugs der Staatlichen Münze Berlin,
- die Höhe der Rücklagen, die dem Landeshaushalt zugeführt werden und
- den Umfang der bestehenden stillen Reserven

gebeten. Darüber hinaus ist darzulegen, welche Vor- und Nachteile eine Rechtsformumwandlung bzw. eine Teilprivatisierung der Staatlichen Münze Berlin hat und worin die Begründung für ihre Fortführung als Landesunternehmen besteht.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat daraufhin mitgeteilt, dass sich die wirtschaftliche Situation deutlich besser darstellt, als zum Zeitpunkt der Untersuchung durch den Rechnungshof anzunehmen war. So wurden zusätzliche Aufträge sowohl im hoheitlichen (Prägen von Umlauf- und Sondermünzen im Auftrag des Bundesministerium für Finanzen) als auch im gewerblichen Bereich (u. a. Medail-
lenproduktion, Münzen fremder Währung) realisiert. In den Jahren 2003 und 2004 wurden Überschüsse erzielt, die zu

Gewinnabführungen an den Landeshaushalt von zusammen knapp 1 Mio. € führten.

Die Produktion am derzeitigen Standort wird im Verlauf dieses Jahres aufgegeben und in gemieteten Räumen fortgeführt. Die Immobilie soll vermarktet werden.

Mit einer Münzhandelsgesellschaft wurde ein Kooperationsvertrag im gewerblichen Bereich geschlossen. Die zwischenzeitlich diskutierte (Teil-)Privatisierung ist nicht verwirklicht worden. Die Prüfung eines möglichen Rechtsformwandels durch die Senatsverwaltung für Finanzen ist bisher nicht abgeschlossen.

Fazit

Es bleibt abzuwarten, ob die positive Entwicklung der Staatlichen Münze Berlin andauert.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2003
T 265 bis 274

**Ungerechtfertigte Forderung des Studentenwerks Berlin
nach zusätzlichen Wohnheimplätzen**

Inhalt des Jahresberichts

Das Studentenwerk Berlin hatte in einem 2002 vorgelegten Wohnheimerbericht dargestellt, dass langfristig eine Versorgungslücke von 2 500 Wohnheimplätzen bestünde. Tatsächlich reichten bei satzungsgemäßer Gestaltung und Anwendung der Vergaberichtlinien die vorhandenen 10 462 Wohnheimplätze unter Berücksichtigung des sonstigen Wohnraumangebots in Berlin nicht nur aus, um den studentischen Wohnbedarf in angemessenem Umfang zu decken, sondern es bestanden sogar Überkapazitäten. Die Wohnheimplätze waren in erheblichem Umfang zweckwidrig belegt. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass das Studentenwerk Wohnheimplätze künftig nur an bedürftige Studierende vergibt und hierfür in den Richtlinien über die Vergabe von Wohnheimplätzen geeignete Kriterien definiert.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Überlegungen des Rechnungshofs aufgegriffen und einen entsprechenden Auflagenbeschluss gefasst. Dieser umfasst auch die Prüfung,

- in wie vielen Fällen die Vermietung von Wohnheimplätzen an nach den Vergaberichtlinien nicht Berechtigte zwischenzeitlich beendet ist und
- wie viele Wohnheimplätze im Wintersemester 2003/2004 nach erweiterten Vergabekriterien vermietet waren.

Weitere Entwicklung

Das Studentenwerk hat die großzügige Auslegung der Vergaberichtlinien eingestellt und die zweckwidrige Vermietung von Plätzen beendet.

Nach Auffassung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestehen bei den vorhandenen Wohnheimplätzen keine abzubauenen Überkapazitäten. Die Plätze sei-

en für die studentische Versorgung notwendig. Eine besondere Bedürftigkeitsprüfung bei der Vergabe der Plätze sei entbehrlich und wegen des erheblichen Verwaltungsaufwandes wirtschaftlich nicht zu vertreten. Zusätzliche Vergabeeinschränkungen würden den ohnehin bestehenden Leerstand weiter erhöhen. Vielmehr müsse über eine weitere Öffnung des Mieterkreises entschieden werden, um künftig Leerstand zu vermeiden. Die Ergebnisse eines vom Studentenwerk in Auftrag gegebenen Gutachtens über den Wohnheimbestand sollen Grundlage für Entscheidungen über die künftige Wohnheimstruktur sein. Darüber hinaus sei zu entscheiden, für welche Zielgruppen das Studentenwerk künftig ein Wohnangebot vorhalten und welche Wohnheime erhalten oder ggf. aufgegeben werden sollen.

Fazit

Notwendige Entscheidungen zum künftigen Wohnraumbedarf und zu den Kriterien der Vergabe von Wohnheimplätzen stehen noch immer aus. Die vorgehaltenen Wohnheimplätze sind noch immer nicht ausgelastet.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2003
T 275 bis 277

Erhebliche Verzögerungen bei der Prüfung der Verwendung von Zuwendungen an Privattheater

Inhalt des Jahresberichts

Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung gewährte seit Jahren vier privatrechtlich organisierten Theatern Zuwendungen zur institutionellen Förderung, ohne deren ordnungsgemäße Verwendung zeitnah zu prüfen. Damit hatte sie in schwerwiegender Weise gegen das Haushaltsrecht verstoßen. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Senatsverwaltung die ausstehenden Prüfungen der Verwendungsnachweise unverzüglich vornimmt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt und sich die Forderung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung hat nach eigenen Angaben erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Prüfung der Verwendungsnachweise durchzuführen. So wurde die Prüfgruppe um zwei Mitarbeiter verstärkt. Wegen zusätzlicher Sonderprüfungen, die erhebliche Personalkapazitäten banden, sei dies jedoch erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung zu erreichen.

Fazit

Der Rechnungshof wird weiterhin beobachten, ob die Verwendungsnachweise künftig zeitnah geprüft werden.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2003 T 278 bis 285	Unzulässige Subventionierung des privaten Rundfunks durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg im Rahmen der Förderung des digitalen Hörfunksystems „Digital Audio Broadcasting“ (DAB)
Inhalt des Jahresberichts	Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) förderte die Ausstrahlung digitaler Hörfunkprogramme privater Rundfunkveranstalter. Dadurch wurden die Ausstrahlungsentgelte für die Privatsender insgesamt um durchschnittlich 35 v. H. vermindert. Diese gebührenfinanzierte Subventionierung verstieß gegen den Rundfunkstaatsvertrag, wonach die MABB den Privatrundfunk aus öffentlichen Rundfunkgebühren nicht mitfinanzieren darf.
Parlamentarische Beratung	Das Abgeordnetenhaus hat den Senat aufgefordert zu berichten, inwieweit die weitere Förderung des Projekts zur Einführung des digitalen Hörfunksystems DAB durch die MABB für die mittelfristige Etablierung des digitalen Hörfunks weiterhin notwendig ist.
Weitere Entwicklung	Ein Bericht des Senats hierzu steht noch aus. Der Medienrat hat die Förderung zwischenzeitlich eingestellt. Ausschlaggebend hierfür waren einerseits die geringe Marktakzeptanz bei den Hörern, andererseits sei die Technik zu wenig flexibel und im Verhältnis zu neuen besseren Techniken der digitalen Verbreitung von Programmen zu teuer.
Fazit	Mit der Einstellung der Förderung wurde eine unzulässige Subventionierung des privaten Rundfunks beendet.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2003 T 286 bis 294	Ungerechtfertigte Besserstellung der Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe durch Gewährung von Sonderleistungen und Vergünstigungen
Inhalt des Jahresberichts	Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) räumten ihren Mitarbeitern seit Jahren Vergünstigungen ein, die sich auf die zu erbringende Arbeitszeit auswirkten und nicht im Einklang mit dem Tarifrecht standen. Dies stellte eine ungerechtfertigte Besserstellung des dortigen Personals dar. Das Betriebsergebnis wurde hierdurch jährlich unnötig mit mindestens 6,7 Mio. € belastet. Der Rechnungshof hatte die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen aufgefordert darauf hinzuwirken, dass sich die BWB strikt an das geltende Tarifrecht halten, nicht gerechtfertigte Sonderleistungen und Vergünstigungen einstellen und überhöhte Personalaufwendungen künftig vermeiden.
Parlamentarische Beratung	Der Senat hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass er in dem Abweichen von den tariflichen Regelungen keinen Rechtsverstoß sehe, sodass ein Einschreiten gegenüber der BWB nicht geboten ist. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die Praxis der BWB missbilligt und sich die Erwartung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.
Weitere Entwicklung	Zum 1. Januar 2005 haben die BWB den „Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)“ übernommen; er ersetzt die bisher für die Anstalt geltenden Tarifnormen.
Fazit	Der Rechnungshof wird zu gegebener Zeit die finanziellen Auswirkungen der Übernahme des TV-V prüfen.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2003
T 295 bis 306

Unwirtschaftliches Verhalten der Berliner Verkehrsbetriebe im Geschäftsbereich Werbung

Inhalt des Jahresberichts

Die Durchführung von Werbemaßnahmen sowohl von einer Abteilung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) als auch von einer Tochtergesellschaft verursachte unnötige Kosten. Zudem führten der Betrieb von Wartehallen mit Werbeflächen an BVG-Haltestellen sowie von Verkaufsstellen in U-Bahnhöfen zu Verlusten bei der Tochtergesellschaft, für die die BVG Ausgleichszahlungen in Millionenhöhe leisteten. Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die BVG über viele Jahre ineffiziente Strukturen hingenommen und ihre Tochtergesellschaft nur unzureichend überwacht haben. Er hatte die Erwartung geäußert, dass die BVG eine echte Privatisierung unter Wirtschaftlichkeitskriterien prüfen und ggf. bei ihr und der Tochtergesellschaft verbliebene Aktivitäten von einer Stelle durchführen lassen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat und die BVG haben den Ausführungen des Rechnungshofs zugestimmt und darauf hingewiesen, dass die Veränderung der beanstandeten Ineffizienzen wesentlicher Teil des gegenwärtigen Restrukturierungsprogramms im Bereich Außenwerbung ist. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Weitere Entwicklung

Zur Überwindung der zweigleisigen Strukturen haben die BVG die bisherige Abteilung in eine neue Gesellschaft ausgegliedert und mit der bisherigen Werbetochter in eine Holding eingebracht. Die von der Werbetochtergesellschaft betriebenen Verkaufsstellen in U-Bahnhöfen wurden zum 1. Januar 2005 verkauft. Für den Außenwerbebereich (Wartehallen und Litfaßsäulen) wird derzeit nach einem Partner gesucht.

Fazit

Die Prüfung des Rechnungshofs hat dazu geführt, dass unwirtschaftliche Strukturen beseitigt und nicht zum Kerngeschäft der BVG gehörende Aktivitäten privatisiert werden.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2003
T 307 bis 310

Unwirtschaftliche Aktivitäten der Berliner Verkehrsbetriebe bei der Kundenpflege

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) hatten Ende 1997 einen Club gegründet, um die Kundenbindung und -gewinnung zu verbessern. Die kostenlose Mitgliedschaft war ohne Verpflichtung offen für alle. Auch mehr als fünf Jahre nach der Gründung hatte der Club keine unmittelbar auf die Bindung oder die Neu- und Rückgewinnung von Kunden ausgerichteten Aktivitäten durchgeführt. Der Rechnungshof hatte dies beanstandet und die Erwartung geäußert, dass die BVG Maßnahmen ergreifen, die der Zweckbestimmung des Clubs gerecht werden. Anderenfalls wäre die Weiterführung des Clubs wegen der damit verbundenen Verluste wirtschaftlich nicht vertretbar.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Die BVG haben im Rahmen der Stellungnahme des Senats mitgeteilt, ein neues Konzept für den BVG Club entwickelt zu haben, das nunmehr ausschließlich auf die Gewinnung, Bindung sowie Rückgewinnung von Stammkunden ausgerichtet ist. Die Mitglieder ohne BVG-Bezug werden nicht mehr aktiv betreut. Mit der Umstrukturierung sei Ende 2003 begonnen worden. Der Senat teilt die Auffassung des Rechnungshofs und erwartet, dass die BVG das neue Konzept unter besonderer Beachtung der wirtschaftlichen Aspekte konsequent und zügig umsetzen. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Fazit

Die Umsetzung des neuen Konzepts bleibt abzuwarten.